

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 06.04.2023

Nr. 08

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 037/2023: Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel - Umfragesatzung -	2
Beschluss Nr. 004/2023: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023	3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 17.04.2023.....	4
Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG): Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) - Auflegung der Vorschlagliste	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Hessenweg“, Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Zustellungen	6
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau (Verbandsschau) 2023 in den Einzugsgebieten der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau.....	9
Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschau 2023 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	9
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	10
Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz - Emster Aue“ : Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	12
Jagdgenossenschaft Göttin: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	12

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Einladung zum 19. Forum für den ländlichen Raum - Klimaschutz und Erneuerbare Energien – Welche Spielräume und Handlungsmöglichkeiten haben unsere Kommunen?	13
--	----

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung -

Geschäftsführung der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Beschluss-Nr. 057/2023

Es wurde ein ehrenamtlicher Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH bestellt.

Wirtschaftsplan 2023 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Beschluss-Nr. 028/2023

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2023 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zu.

Beschluss Nr. 037/2023

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel - Umfragesatzung -

Artikel 1

Aufgrund von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] Seite 286) und der §§ 7 Abs. 2 und 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik im Land Brandenburg (Brandenburgisches Statistikgesetz BbgStatG) vom 01.04.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 10]), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 01.03.2023 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel - Umfragesatzung beschlossen:

Artikel 2

Absatz 1

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die zu befragenden Personen sind schriftlich oder elektronisch gemäß § 18 BbgStatG zu unterrichten.

Absatz 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Einzelangaben der Umfrage unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 BbgStatG.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 07.04.2023 in Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel, den 29.03.2023

Beschluss Nr. 004/2023

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Nr. 26, S. 266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.03.2023 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen

(1) in der Stadt Brandenburg an der Havel am

03.12.2023 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (1. Advent)
und
17.12.2023 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (3. Advent)

(2) in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof am

05.11.2023 anlässlich des Töpfermarktes

aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen, regionalen Ereignissen im Jahr 2023 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

am 30.04.2023 anlässlich des Gartenmarktes.

§ 3

Vorbehaltsregelung

Die Regelungen unter § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023, mit welchen die Sonntagsöffnungen für den 30.04.2023, 05.11.2023, 03.12.2023 und 17.12.2023 freigegeben wurden, entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 05.04.2023

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 17.04.2023, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Feststellung der Tagesordnung**
- 4** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.03.2023**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 083/2023 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
 - 5.2 077/2023
Berichtsvorlage Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2021
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
 - 6.1 065/2023 Weiteres Verfahren zur Schulbegleitung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 094/2023 Bürgerbeteiligung bei Photovoltaik-Anlagen
Einreicher: Fraktion SPD
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.03.2023**
- 12** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 12.1 080/2023
Berichtsvorlage IV. Quartalsbericht 2022 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
 - 12.2 072/2023
HA-Vorlage Eckpunkte der Vergabe über die Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätte in der Hammerstraße, 14776 Brandenburg an der Havel (Innenstadthort) sowie nachfolgend der Kindertagesstätte am Wiesenweg, 14776 Brandenburg an der Havel (Hort am Wiesenweg)
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
- 13** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**

- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 06.04.2023

**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 36 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)**

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(Schöffenvwahl)
- Auflegung der Vorschlagsliste -**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 29. März 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffenv) für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.28 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt im Zeitraum von **Montag, dem 17. April 2023, bis einschließlich Freitag, dem 28. April 2023** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Raum 014, **Altstädtischer Markt 10 in 14770 Brandenburg an der Havel** zu folgenden Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die §§ 32 bis 34 GVG haben folgenden Wortlaut:

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamtv]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffenv sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffenv sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffenv sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Hessenweg“, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 01.03.2023 für das im Stadtteil Altstadt brachliegende Grundstück Hessenweg 13a die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung einer innerstädtischen Potenzialfläche für den Wohnungsbau. Ziel der Planung für das ca. 1,1 ha große Areal ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit bekommen, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Aufgrund des hohen Interesses, vor allem der unmittelbaren Nachbarn und Anwohner, wird hierzu am **27.04.2023**, um **17.00 Uhr** im **Sankt Bernhard Begegnungszentrum, Hannoversche Str. 43 in 14770 Brandenburg an der Havel** eine **Bürgerversammlung** durchgeführt.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 23.03.2023

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 157233-1111-1 konnte



nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr	(ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
 Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr	

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 188475-1111-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 146630-1111-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 258682-1111-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 275550-1111-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 17.02.2023, Aktenzeichen 134942-1111-1 konnte

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau (Verbandsschau) 2023 in den Einzugsgebieten der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau

Am Mittwoch, den 19.04.2023 führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Einzugsgebieten der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau durch.

Treffpunkt: 10:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Raum B 201

Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde, findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ statt.

Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschau 2023 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg

Am Montag, den **17. April 2023** führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 13:00 Uhr die Deichschau nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes für den Deich Plauerhof und am Donnerstag, den **04. Mai 2023** ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg durch.

Treffpunkte:	Deich Plauerhof:	17.04.2023,	13:00 Uhr,	Plauerhof (vorm Gut)
	Deiche Gollwitz:	04.05.2023,	08:30 Uhr,	B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)

Die Deichschau dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel (§ 18 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/ Ordnung und Sicherheit/, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Bekanntmachung der Fundsachen				
Lfd. Nr.	Nr. des Fundverzeichnisses	Beschreibung des Fund-Gegenstandes	Monat/Jahr Ablieferung bzw. Anmeldung	Meldefrist
1	214/21	Damenrad Mars Citybike	12/21	30.05.2023
2	241/21	Damenrad Kalkhoff mit Kindersitz	12/21	30.05.2023
3	32/22	Damenrad KS Cyling mit Kindersitz	01/22	30.05.2023
4	240/22	MTB Germatic	10/22	30.05.2023
5	65/22	Damenrad Ortler	04/22	30.05.2023
6	70/22	Herrenrad Konsul	04/22	30.05.2023
7	71/22	Damenrad Raleigh	03/22	30.05.2023
8	72/22	MTB Prince	04/22	30.05.2023
9	80/22	MTB Insonia	04/22	30.05.2023
10	99/22	MTB Bulls	05/22	30.05.2023
11	290/22	E-Roller	11/22	30.05.2023
12	253/22	MTB Come Back	05/22	30.05.2023
13	101/22	Damenrad Voyage	04/22	30.05.2023
14	102/22	Damenrad Cube	04/22	30.05.2023
15	151/22	Damenrad Diamant	02/22	30.05.2023
16	149/22	MTB Leader Fox	02/22	30.05.2023
17	150/22	MTB Leader Fox	02/22	30.05.2023
18	148/22	unbekannt	02/22	30.05.2023
19	178/22	Herrenrad Morrison	02/22	30.05.2023
20	182/22	Damenrad City Star	09/20	30.05.2023
21	220/22	Damenrad Filipski	09/22	30.05.2023
22	219/22	MTB Trix	09/22	30.05.2023
23	229/22	Damenrad unbekannt	09/22	30.05.2023
24	75/23	BMX Rad	05/22	30.05.2023
25	74/23	E- Bike	06/22	30.05.2023
26	88/20	Rollator	03/20	30.05.2023
27	269/21	Rollator	12/21	30.05.2023
28	69/20	Rollator	02/20	30.05.2023
29	289/20	Kettensäge	10/20	30.05.2023
30	83/20	Panasonic LCD Projektor	02/20	30.05.2023
31	245/19	2 Koffer Makita	09/19	30.05.2023
32	206/22	Großer Hammer	08/22	30.05.2023
33	207/22	Aufblasbares Sitzkissen	08/22	30.05.2023
34	271/22	4 Damenuhren	05/22	30.05.2023
35	29/22	5 Damenuhren	02/22	30.05.2023
36	269/20	Taschenuhr	09/20	30.05.2023
37	181/20	3 Herrenuhren	04/20	30.05.2023
38	179/20	Modeschmuck	04/20	30.05.2023
39	272/20	Silberschmuck	01/22	30.05.2023
40	233/21	Eheringe	09/21	30.05.2023
41	238/19	Videokamera Jay- Tech	09/19	30.05.2023
42	71/21	Kamera Yakumo	04/21	30.05.2023
43	273/22	Kamera Kodak	07/22	30.05.2023
44	292/22	Kamera Olympus	11/22	30.05.2023
45	254/22	Wildkamera Gümgood	06/22	30.05.2023
46	239/19	Kamera Panasonic	09/19	30.05.2023
47	272/20	Kamera Canon	09/20	30.05.2023
48	234/19	Kamera Sony	09/19	30.05.2023

49	235/21	Powerbank hama	06/21	30.05.2023
50	316/19	Kopfhörer Sony	09/19	30.05.2023
51	42/20	Videokamera Panasonic	10/19	30.05.2023
52	99/19	Tasche Baghit	04/19	30.05.2023
53	191/22	Tasche	10/22	30.05.2023
54	191/19	Tasche	09/19	30.05.2023
55	233/19	Tasche	10/19	30.05.2023
56	243/19	Rucksack	11/19	30.05.2023
57	183/19	Tasche	09/19	30.05.2023
58	300/20	Tasche	12/20	30.05.2023
59	202/19	Tasche	10/19	30.05.2023
60	31/22	Tasche	03/22	30.05.2023
61	126/19	Tasche	07/19	30.05.2023
62	265/19	Fußstützen Rollstuhl	11/19	30.05.2023
63	181/22	Angeltasche mit Zubehör	10/22	30.05.2023
64	72/19	Rohrzange	04/19	30.05.2023
65	171/19	Flutlicht	07/19	30.05.2023
66	264/19	Heizgerät	11/19	30.05.2023
67	45/22	Bosch Akkuschauber	04/22	30.05.2023

68	48/22	Akkusäbelsäge	04/22	30.05.2023
69	46/22	Würth Akkuschauber	04/22	30.05.2023
70	47/22	Einhell Multifunktion	04/22	30.05.2023
71	44/22	2 Winkelschleifer	04/22	30.05.2023
72	172/19	Baustrahler	02/19	30.05.2023
73	102/20	Herrenschuhe Nike Gr. 9,5	08/20	30.05.2023
74	122/22	Fahrradhelm	06/22	30.05.2023
75	09/20	Glühbirnen	02/20	30.05.2023
76	170/19	Küchenwaage	09/19	30.05.2023
77	110/19	X Box Controller	07/19	30.05.2023
78	11/20	Lego Bausteine	02/20	30.05.2023
79	40/20	Imbuschlüssel	03/20	30.05.2023
80	39/20	Zylinderschloss	03/20	30.05.2023
81	204/21	MAVIC Drohne	09/21	30.05.2023
82	178/20	Multikoffer	10/20	30.05.2023
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Ausgehängt am _____ Abgenommen am _____

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich V
Ordnung und Sicherheit
Fundbüro
Nicolaiplatz 30

Brandenburg an der Havel, 30.03.2023

i.A.
gez. Scharf
Fachbereichsleiter

**Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz — Emster Aue“
-Der Vorsitzende-**

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz - Emster Aue" am **Samstag, dem 22. April 2023 um 18 Uhr**, Schlossallee 59 (Feuerwehr), 14776 Brandenburg a.d.H. - OT Gollwitz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Niederschrift vom 29.04.2022
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/23
6. Beschluss über die Höhe, Verteilung, Fälligkeit, Auszahlungsmodus und Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2023/24
8. Bestimmung des Verfahrens zur Verlängerung/Ausschreibung Jagdpachtvertrag
9. Antrag auf Änderung der jährlichen Jagdpachtanpassung

Im Anschluss erfolgt die Barauszahlung der Jagdpacht 2022/23.

Die Niederschrift vom 29.04.2022, die Beschlussvorlagen zu den TOP'en 5 bis 7 sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2023/24 liegen ab dem 06.04.2023 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Andreas Hildebrandt, Küsterstr. 10, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme aus.

gez.
Andreas Hildebrandt

**Jagdgenossenschaft Götting
- Der Vorstand -**

**Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

am 04.05.2023 um 18.00 Uhr

Ortsteilverwaltung Götting Schulstraße 3

Hierzu sind eingeladen die Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken in der Gemarkung Götting und tlw. der Gemarkung Brandenburg im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Götting

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Neuwahl eines Vorstandsmitglieds wegen Ausscheidens
5. Flächenänderung in der Gemarkung Götting
6. Antrag auf Fortführung des aktuellen Jagdpachtvertrages wegen Ausscheiden von Pächtern
7. Antrag vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Verwendung der Rücklagen
9. Sonstiges

gez. André Unterspann
- Jagdvorsteher -

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Einladung zum 19. Forum für den ländlichen Raum Klimaschutz und Erneuerbare Energien – Welche Spielräume und Handlungsmöglichkeiten haben unsere Kommunen?

Die Veranstaltung findet

am:	Mittwoch, den 26. April 2023	
von:	14:00 – 19:00 Uhr	
im:	Neuen Energien Forum Feldheim (Lindenstraße 11, 14929 Treuenbrietzen/OT Feldheim)	statt.

In vielen Gemeinden unserer Region finden zur Zeit Diskussionen um neue Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen statt. Mit den Beschlüssen der Bundesregierung werden außerdem neue Projektentwicklungen im Bereich Windkraft möglich. Die Projekte insbesondere von auswärtigen Investoren stehen, wegen des fehlenden Nutzens vor Ort oft in der Kritik.

Mit unserem 19. Forum für den ländlichen Raum möchten wir deshalb einen Blick auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten werfen. Welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten haben die Kommunen? Wie kann die Wertschöpfung vor Ort verbessert werden? Welche Chancen gibt es für die Gemeinden und wie können diese genutzt werden?

Zu diesen Fragen haben wir ein interessantes Programm zusammengestellt. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und bitten um Anmeldung bis zum 18.04.2024 mit Ihren Kontaktdaten (Einrichtung, Institution; Name, Vorname; Adresse; Telefon; E-Mail).

per Fax an 033849 901951

per E-Mail an lag@flaeming-havel.de